

Eisenstadt, am 15.2.2019

An den

Präsidenten des Burgenländischen Landtages

Christian Illedits

Landhaus

7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter

betreffend **„Neuverhandlung des Burgenländischen Landessicherheitsgesetzes“**

Bereits im Vorfeld der Novellierung des Burgenländischen Polizeischutzgesetzes zum neuen Burgenländischen Landessicherheitsgesetz gab es zahlreiche besorgte Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Diese Sorgen umfassen zum einen eine zunehmende Bürokratisierung und damit weniger transparente Rechtslage. Zum anderen trifft der Umstand, dass sich im neuen Landessicherheitsgesetz zahlreiche Paragraphen zur Tierhaltung finden, auf Unverständnis in der Bevölkerung. Nachdenklich stimmt uns auch, dass bereits während der Landtagsitzung beim Tagesordnungspunkt „Burgenländisches Landessicherheitsgesetz“ 17 Abänderungspunkte seitens der Regierung eingebracht wurden.

Auch zwischen zahlreichen politischen Vertretern besteht Konsens dahingehend, dass Fragen der Tierhaltung besser in einem eigenen Gesetz geregelt werden sollten. Diesbezüglich ist im Burgenland noch ein entsprechender politischer Diskurs vonnöten, um rechtliche Regelungen zu schaffen, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Zudem muss mit den Gemeindevertretern geklärt werden, welchen Spielraum die Gemeinden nunmehr tatsächlich in Fragen der Tierhaltung haben sollen. Aus dieser Perspektive betrachtet sind die im neuen Landessicherheitsgesetz, III. Abschnitt, vorgesehenen Regelungen unausgegoren.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtags folgenden Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Gespräche zwischen allen im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien zu initiieren, um die Notwendigkeit einer Neuverhandlung des Burgenländischen Sicherheitsgesetzes zu klären.“

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.